

ARGE
solar



Das neue Gebäudeenergiegesetz und die Bundesförderung für effiziente Gebäude – alles Wissenswertes für Hausbesitzer

Dipl.- Ing. (BA) Eva Kiefer-Kremer

Geschäftsführerin ARGE SOLAR e.V.

[kiefert@argesolar-saar.de](mailto:kiefer@argesolar-saar.de)

Themen Kurzvortrag GEG 2024 sowie BEG- EM

1. Kurzvorstellung der Anforderungen aus dem aktuellen GEG 2024
2. Detailliertere Darstellung der Anforderungen bei Heizungssanierungen/ Erneuerungen
3. Vorstellen der aktuellen Förderkulisse im Bereich „BEG EM“

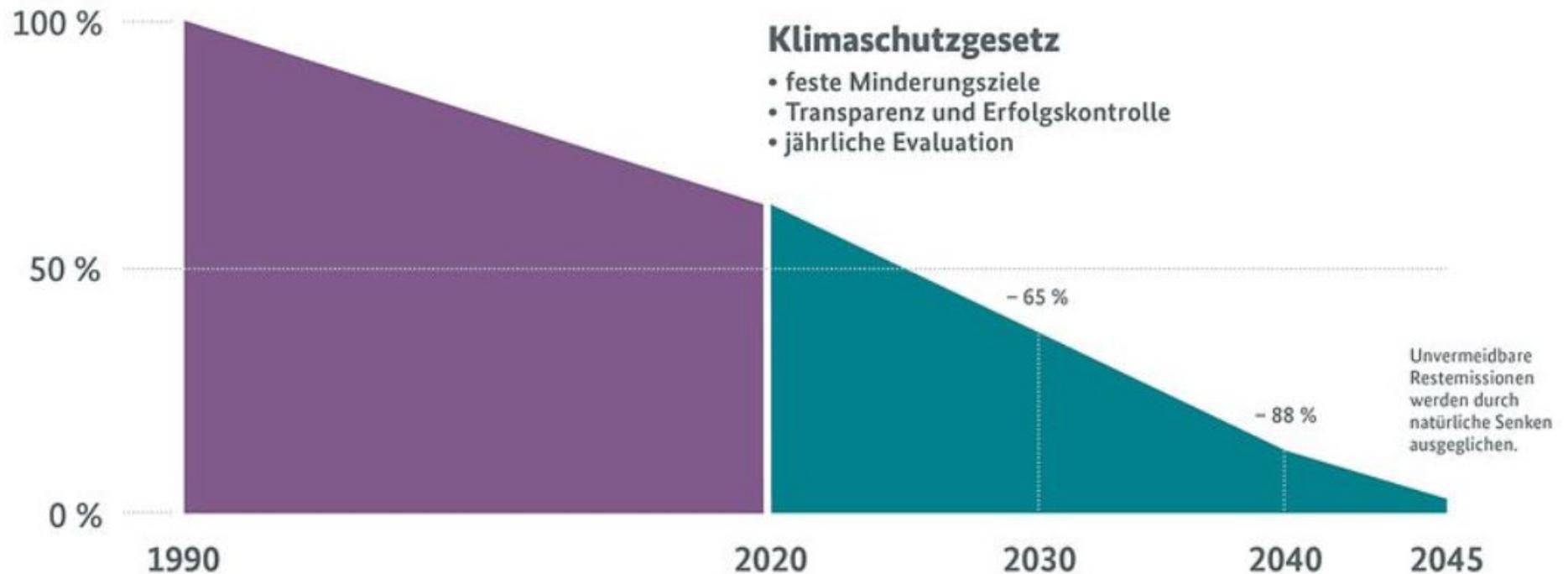
Themen Kurzvortrag GEG 2024 sowie BEG- EM

1. Kurzvorstellung der Anforderungen aus dem aktuellen GEG 2024
2. Detailliertere Darstellung der Anforderungen bei Heizungssanierungen/ Erneuerungen
3. Vorstellen der aktuellen Förderkulisse im Bereich „BEG EM“

KLIMASCHUTZZIELE VERLÄSSLICH ERREICHEN

65 % weniger Treibhausgase bis 2030

► Ziel 2045: Klimaneutralität



Quelle: Bundesregierung, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz>

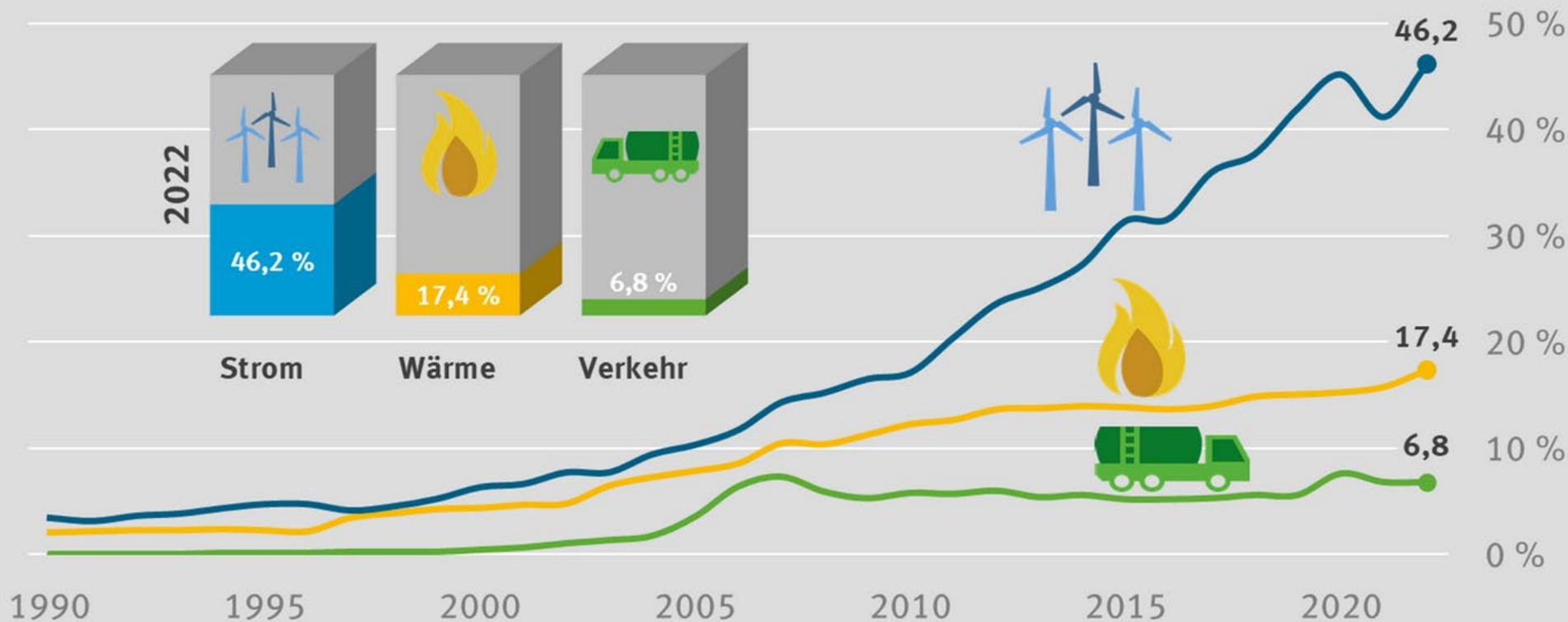
Treibhausgas-Ausstoß eines deutschen Durchschnittsbürgers

(in CO₂-Äquivalenten)



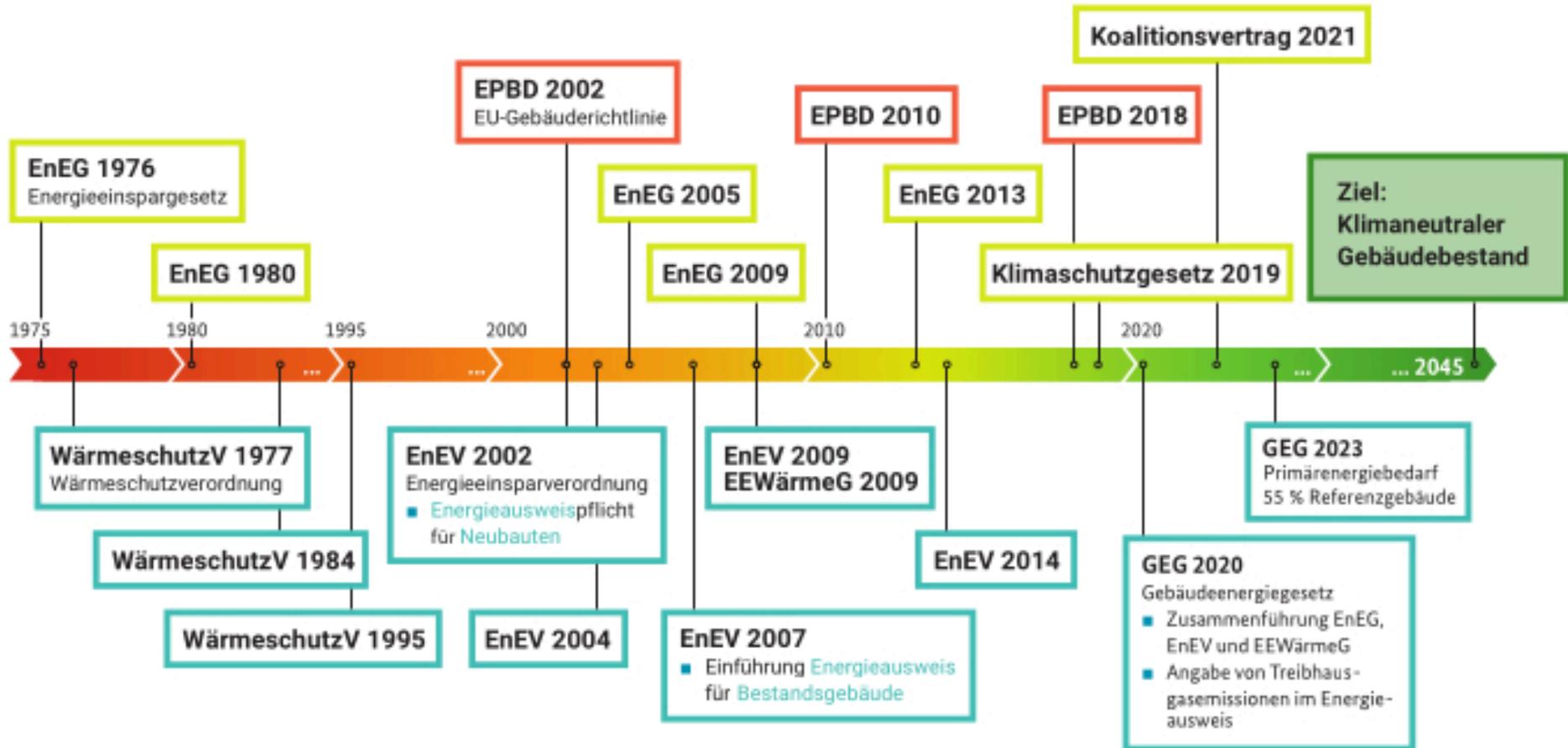
Grafik: NDR / Quelle: Bundesumweltministerium, *Z.B. Bekleidung, Haushaltsgeräte, Freizeitaktivitäten, **Z.B. Wasserver- und -entsorgung, Abfallbeseitigung

Erneuerbare Energien: Anteile in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr bis 2022



Quelle: Umweltbundesamt auf Basis Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat)
Datenstand: 02/2023

Energieeinsparrecht in Deutschland



Wesentliche Punkte der GEG-Novelle

- Die Änderungen des GEG sind zum 01.01.2024 in Kraft getreten.
- Der zulässige Jahres-Primärenergiebedarf für Neubauten bleibt wie bisher 55 % des Jahres-Primärenergiebedarfs des Referenzgebäudes → **Niedrigstenergiegebäudestandard**
- Anteil von 65% EE bei neuinstallierten Heizungsanlagen
- Bei Vermietung/ Verpachtung muss ein Energieausweis vorgelegt werden → hier gibt es Unterschiede je Gebäudetyp
 - 1-4 WE mit Baujahr vor 1977 → bedarfsorientierter EA
 - 1-4 WE mit Baujahr vor 1977 → Nachträglich umfassend saniert → verbrauchsorientierter EA
 - Jünger bzw. ab 5 WE → verbrauchsorientierter EA
- Anforderungen im Bereich der Altbausanierung an die zu sanierenden Bauteile
- Bestehende Nachrüstpflichten im Altbaubereich

Anlage 7
(zu § 48)

Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten von Außenbauteilen bei Änderung an bestehenden Gebäuden

Nummer	Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Außenbauteilen	Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden mit Raum-Solltemperatur $\geq 19\text{ °C}$	Zonen von Nichtwohngebäuden mit Raum-Solltemperatur von $12\text{ bis } < 19\text{ °C}$
		Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten U_{\max}	
Bauteilgruppe: Außenwände			
1a ¹⁾	Außenwände: - Ersatz oder - erstmaliger Einbau.	$U = 0,24\text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$	$U = 0,35\text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$
1b ^{1), 2)}	Außenwände: - Anbringen von Bekleidungen (Platten oder plattenartige Bauteile), Verschalungen, Mauervorsatzschalen oder Dämmschichten auf der Außenseite einer bestehenden Wand oder - Erneuerung des Außenputzes einer bestehenden Wand.	$U = 0,24\text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$	$U = 0,35\text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$
Bauteilgruppe: Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächer, Außentüren und Vorhangfassaden			
2a	Gegen Außenluft abgrenzende Fenster und Fenstertüren: - Ersatz oder erstmaliger Einbau des gesamten Bauteils oder - Einbau zusätzlicher Vor- oder Innenfenster.	$U_w = 1,3\text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$	$U_w = 1,9\text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$

*Grundsätzlich gilt:
wer saniert muss sich an
Vorgaben des Gesetzgebers
(Dämmqualität und damit
einhergehend auch
Dämmstoffstärke) halten
und kann nicht dämmen, wie
er möchte!*

- Dämmung zugänglicher oberster Geschossdecken/ alternativ Dämmung der Dachfläche
- Umsetzung eines hydraulischen Abgleichs sowie Optimierung bestehender Anlagen mit mehr als 6 Wohneinheiten
- Umsetzung des hydraulischen Abgleichs bei jeder neu installierten Heizungsanlage gefordert
- Regelung der Wärmezufuhr
 - nach Außentemperatur/ Außenfühler zwingend notwendig
 - nach der Zeit
- Dämmung zugänglicher, bisher ungedämmter Heizungs- sowie Warm- und Kaltwasserleitungen
- Erneuerung bestehender Heizungsanlagen nach 30 Jahre der Betriebnahme (auf Basis fossiler Energieträger) sofern kein Brennwert- oder Niedertemperaturkessel verbaut wurde →
Ausnahmetatbestand bei 1-2 FH, sofern das Gebäude selbstgenutzt wurde

*Anforderungen an
neu zu installierende
Heizungsanlagen im
nächsten Top!*

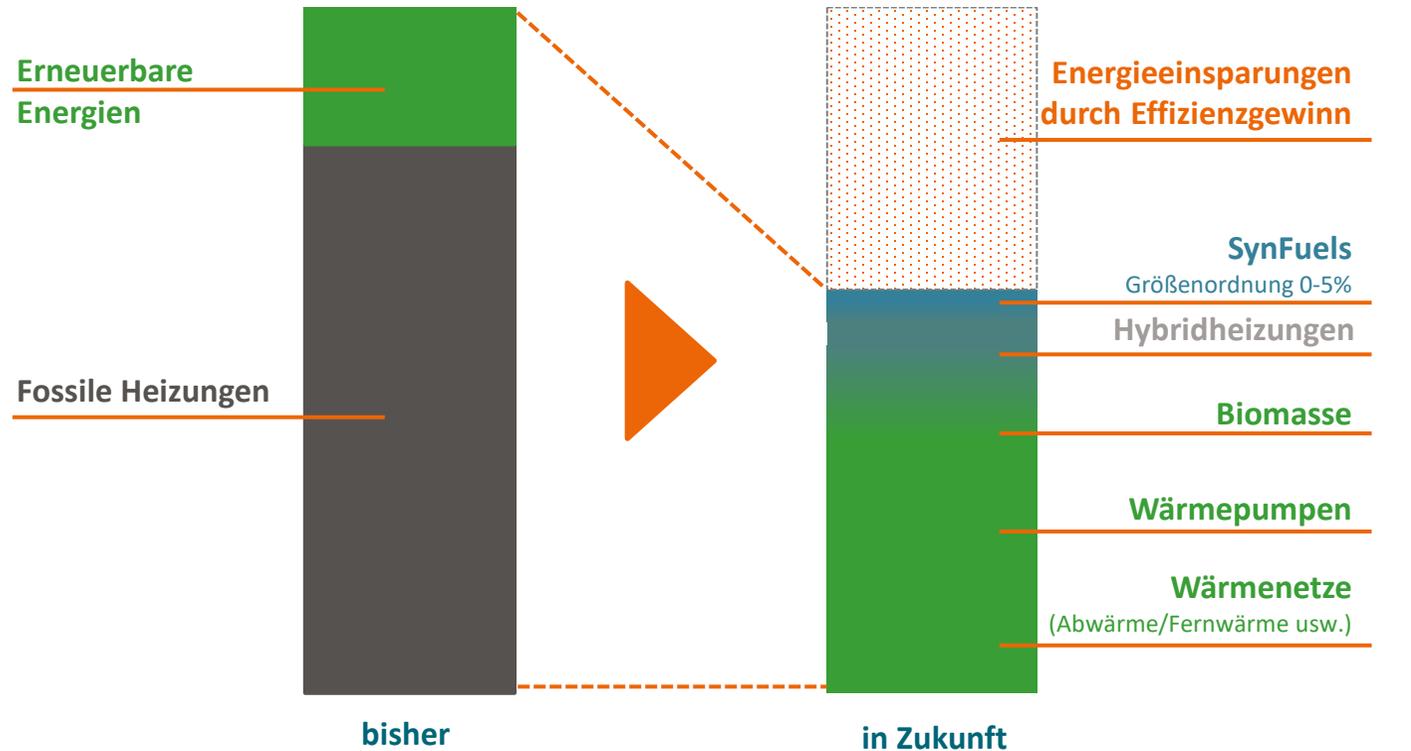
Themen Kurzvortrag GEG 2024 sowie BEG- EM

1. Kurzvorstellung der Anforderungen aus dem aktuellen GEG 2024
2. Detailliertere Darstellung der Anforderungen bei Heizungssanierungen/ Erneuerungen
3. Vorstellen der aktuellen Förderkulisse im Bereich „BEG EM“

Anforderungen an eine neue Heizungsanlage

- Bei Neuinstallation einer Heizungsanlage müssen **65% erneuerbare Energien** genutzt werden
- Die Anforderung gilt für das **gesamte Heizungssystem**
- Wenn Heizung und WW- Aufbereitung getrennt sind, dann gelten die Anforderungen für das zu erneuernde System
- Entgegen ursprünglicher Überlegungen werden die **65% nicht auf die Heizlast des Gebäudes gerechnet, sondern auf den Gesamtwärmebedarf des Gebäudes**
- Nachweis erfolgt durch einen Energieberater oder Fachhandwerker
- Alternativ gibt es auch sog. Erfüllungsoptionen

Wie heizen wir in Zukunft?

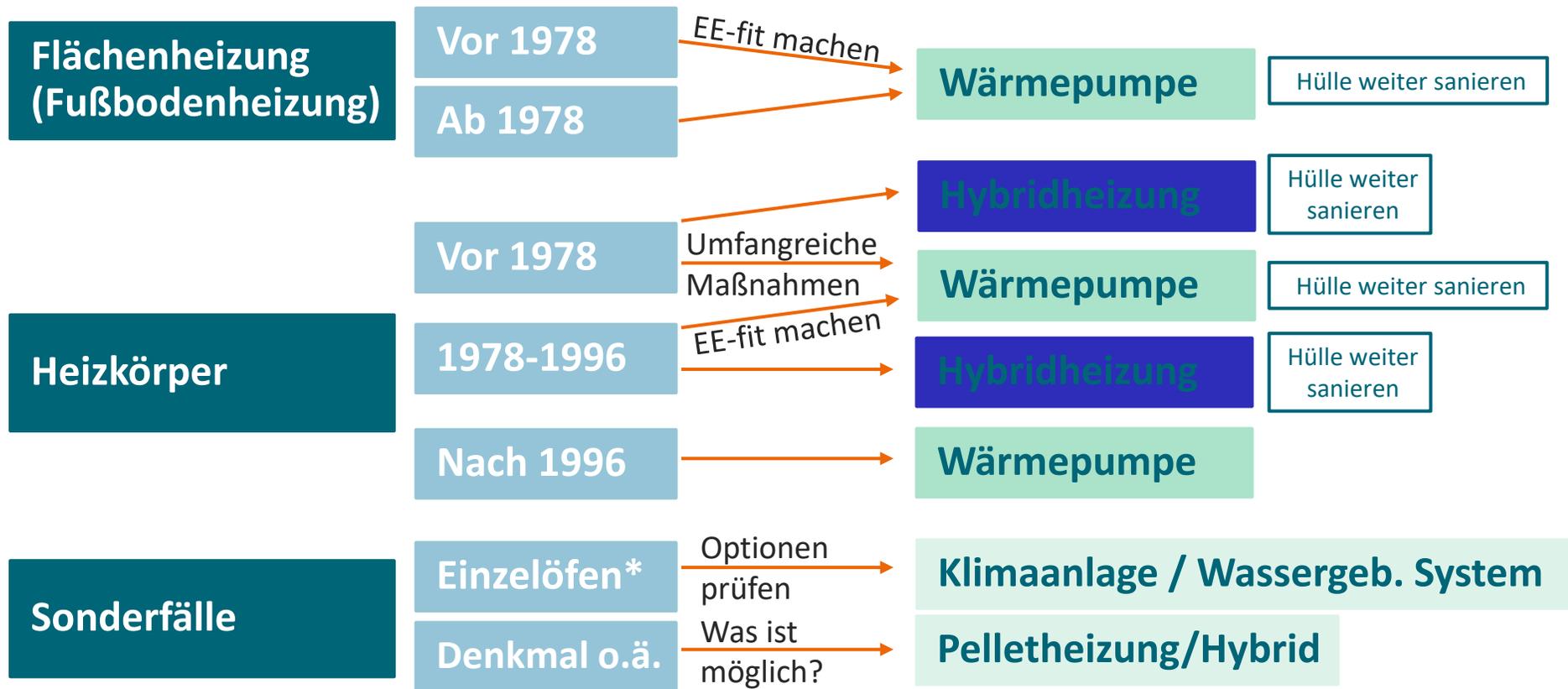


Alle Angaben ohne Gewähr!

Die Angaben sind als Größenordnungen zu verstehen; tatsächliche Entwicklungen abhängig von Zeithorizont, verschiedenen (gesetzlichen wie technischen) Rahmenbedingungen und je nach Definition.

Pauschalisiertes Schema

Gemäß VL-Temperatur & Standard

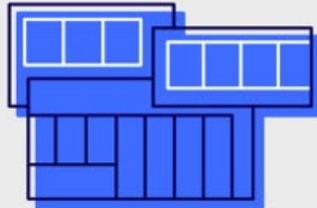


* Gas-Einzelöfen, Holzeinzelöfen, elektronische Nachtspeicheröfen, usw.

KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024*

NEUBAU

Bauantrag ab dem
1. Januar 2024



IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien**



AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien** frühestens ab **2026**

BESTAND



HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben

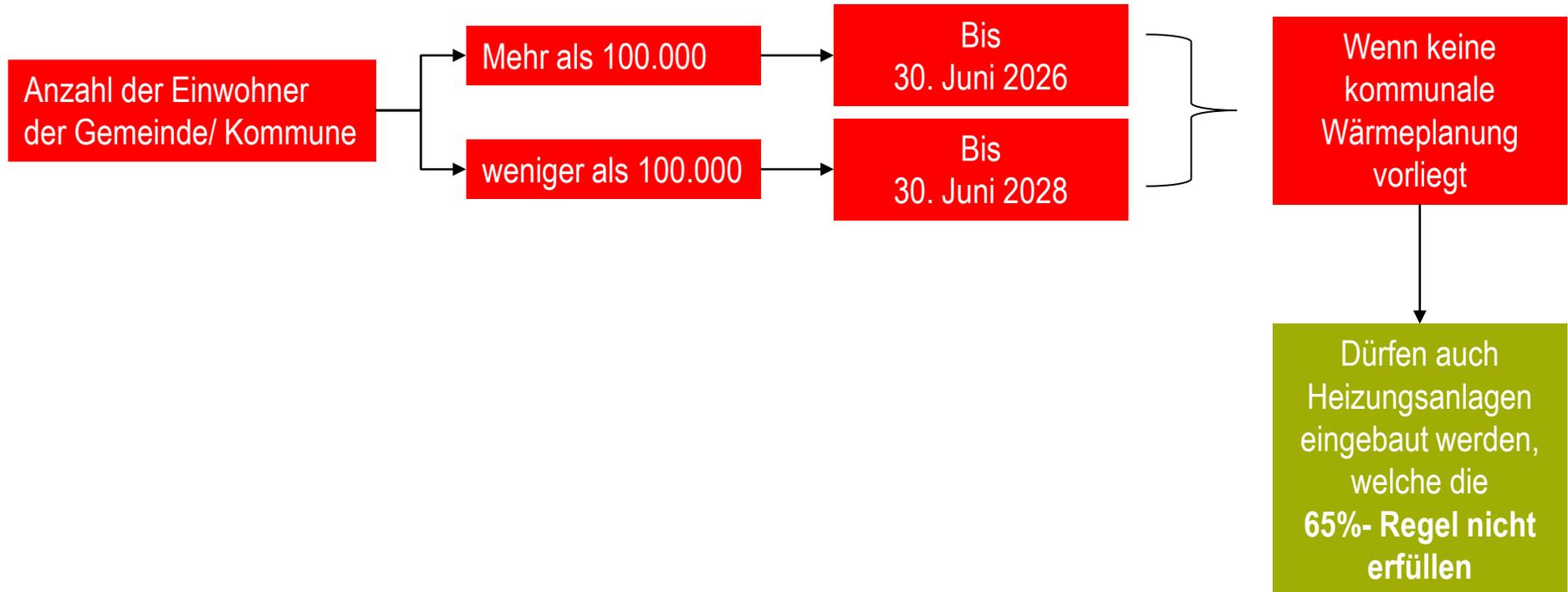


HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

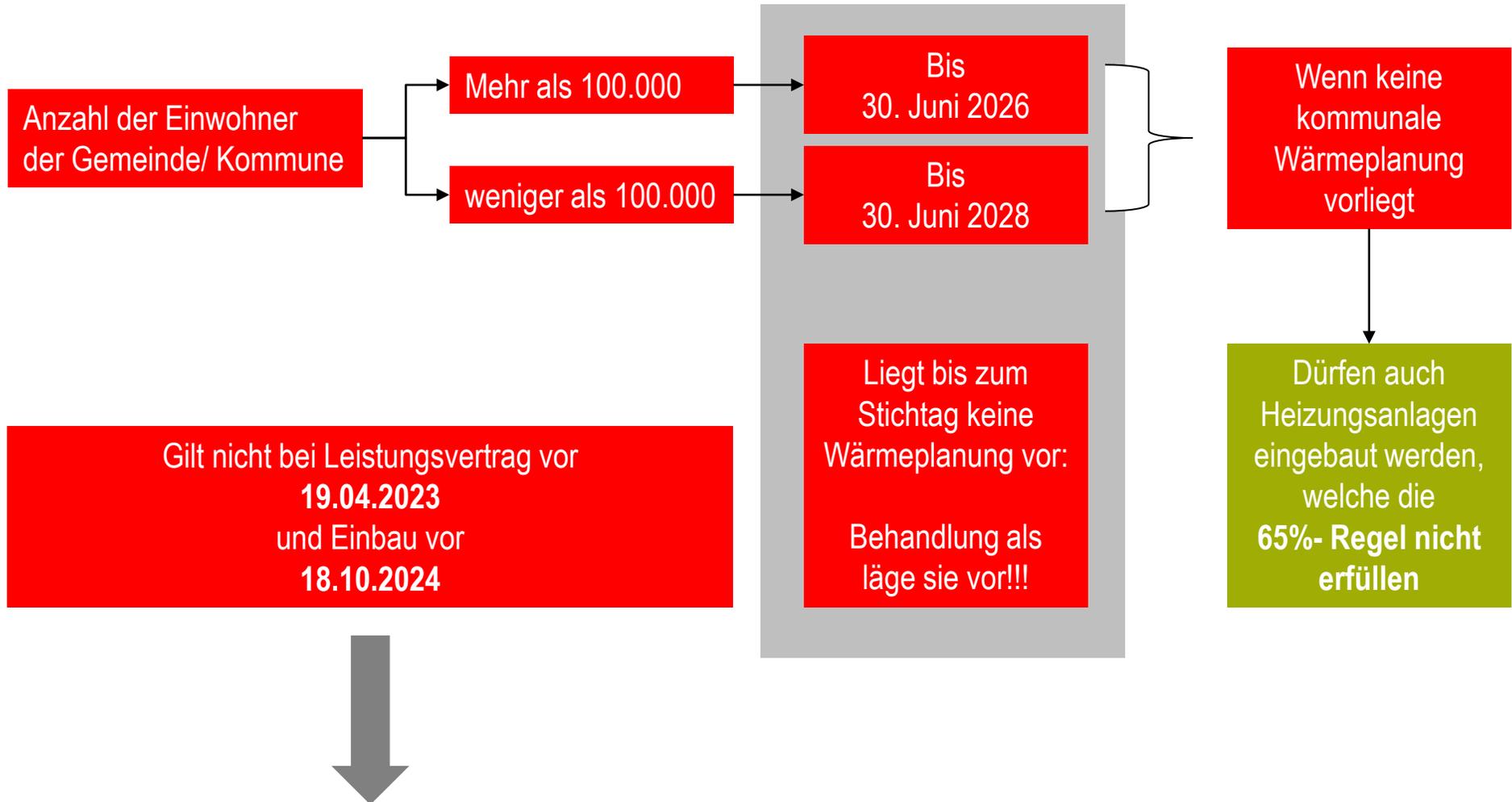
Es gelten pragmatische **Übergangslösungen.***

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien umsteigen** und Förderung nutzen.

Übergangsfristen für den einzuhaltenden Anteil an EE

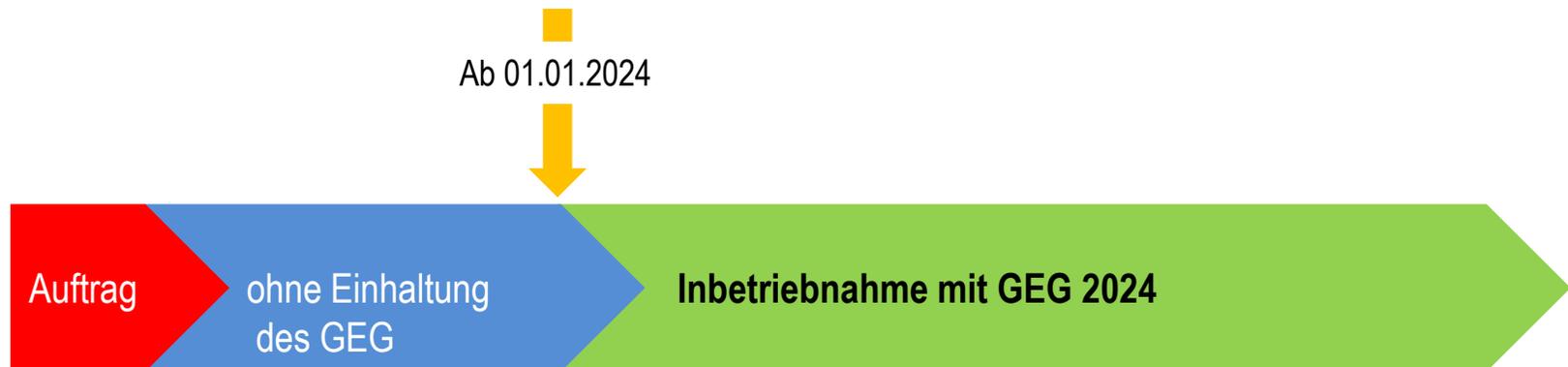


Übergangsfristen für den einzuhaltenden Anteil an EE

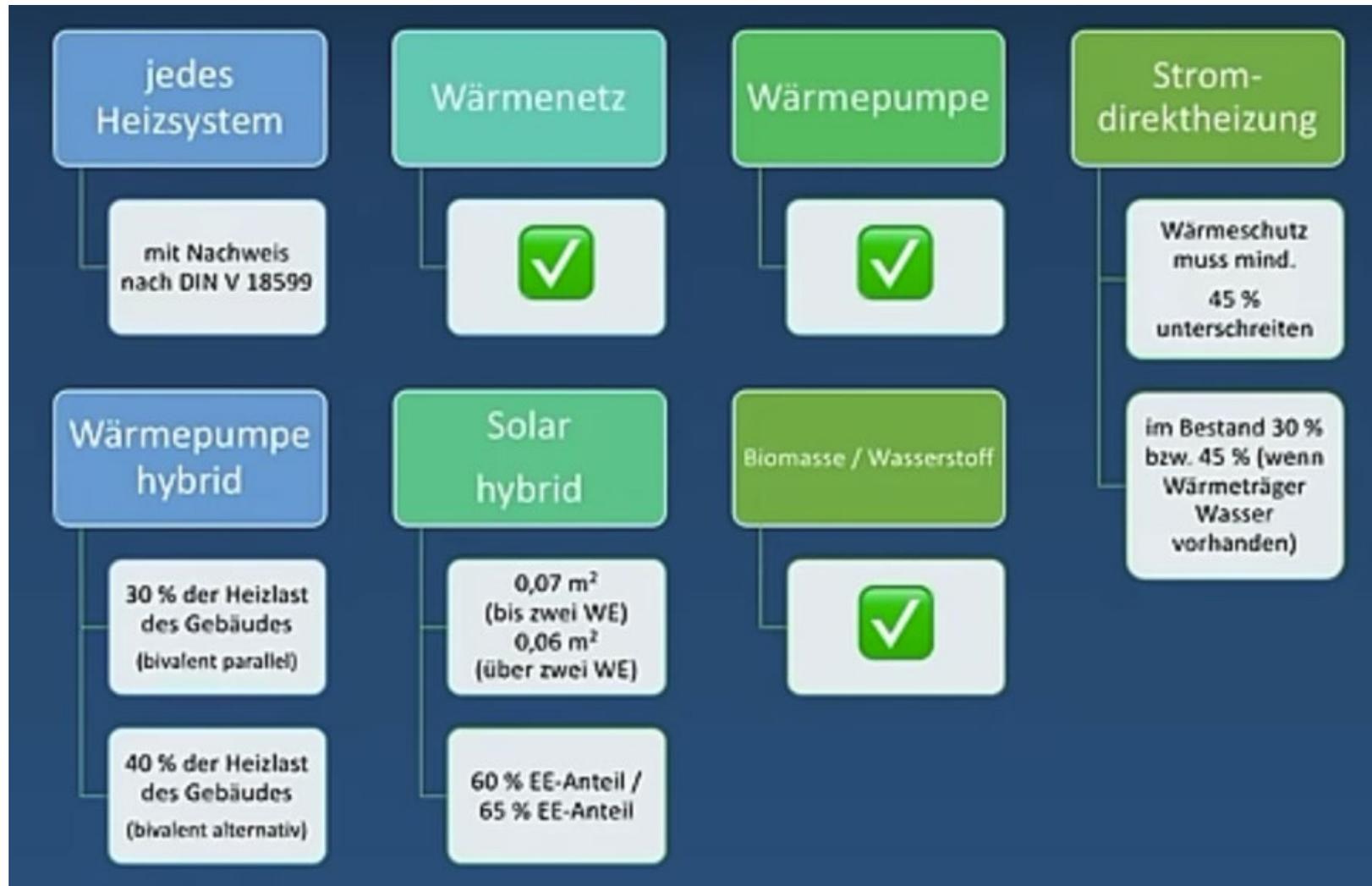




Gilt nicht bei Leistungsvertrag vor **19.04.2023** und Einbau vor **18.10.2024**

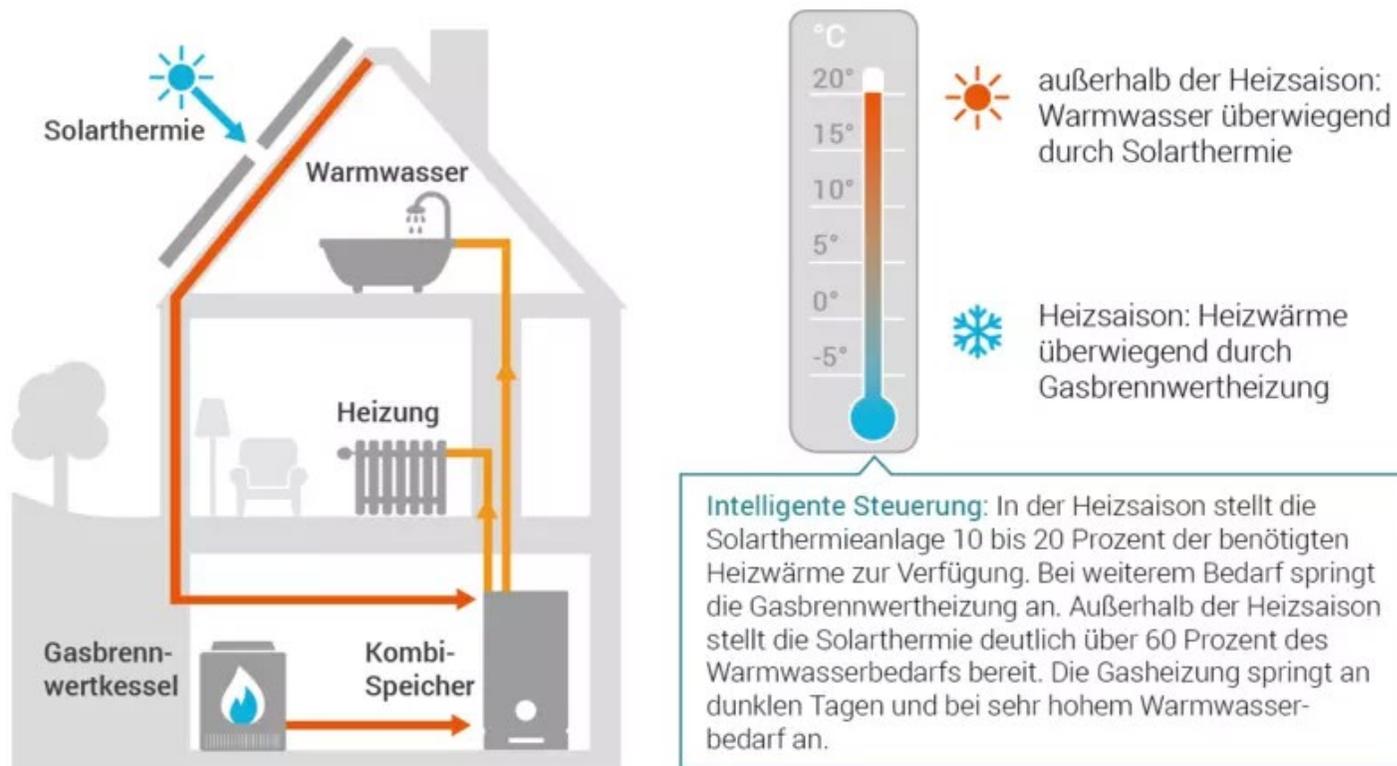


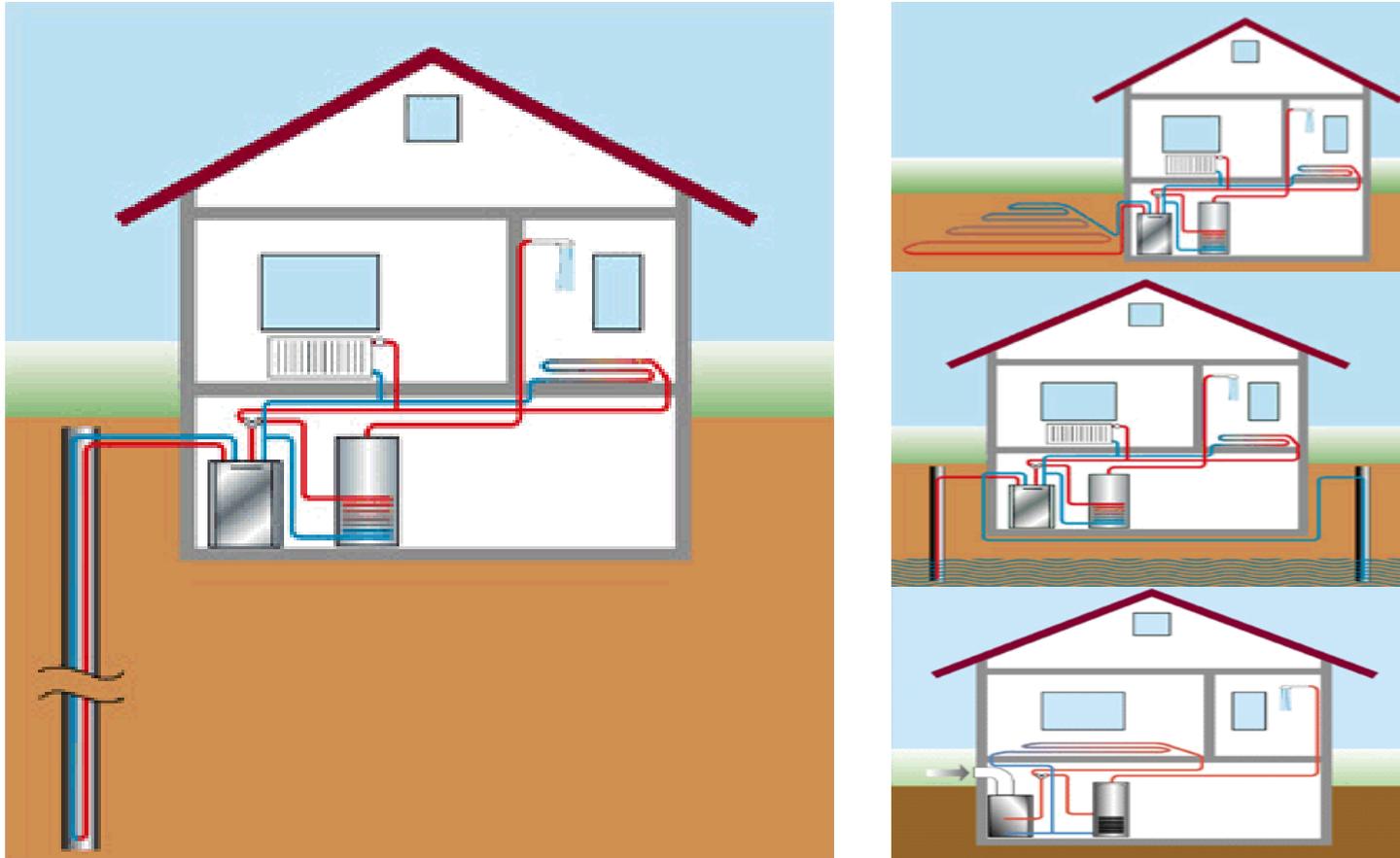
6 mögliche Erfüllungsoptionen



Quelle: SHK-Info

Hybridheizung: Gasbrennwert plus Solarthermie mit Heizungsunterstützung



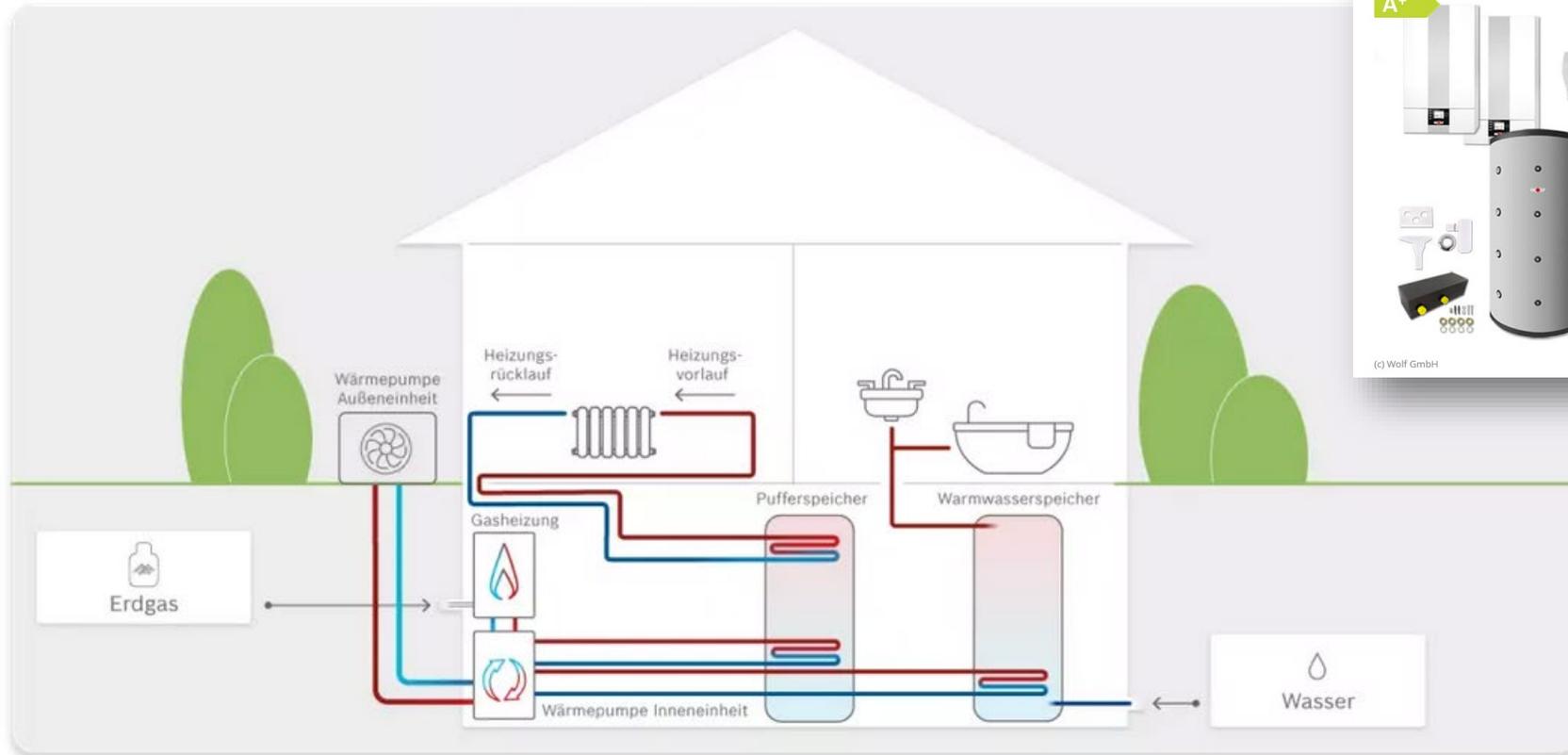


Quelle: Viessmann

Varianten: Luft/Wasser (re. unten), Sole/Wasser (Flächenkollektor (re. oben) oder Erdsonde (li.)), Wasser/Wasser (re. Mitte); (elektrisch betrieben oder mit Gasmotor)

Gas-Hybridheizung (Gas-Brennwert + Wärmepumpe)

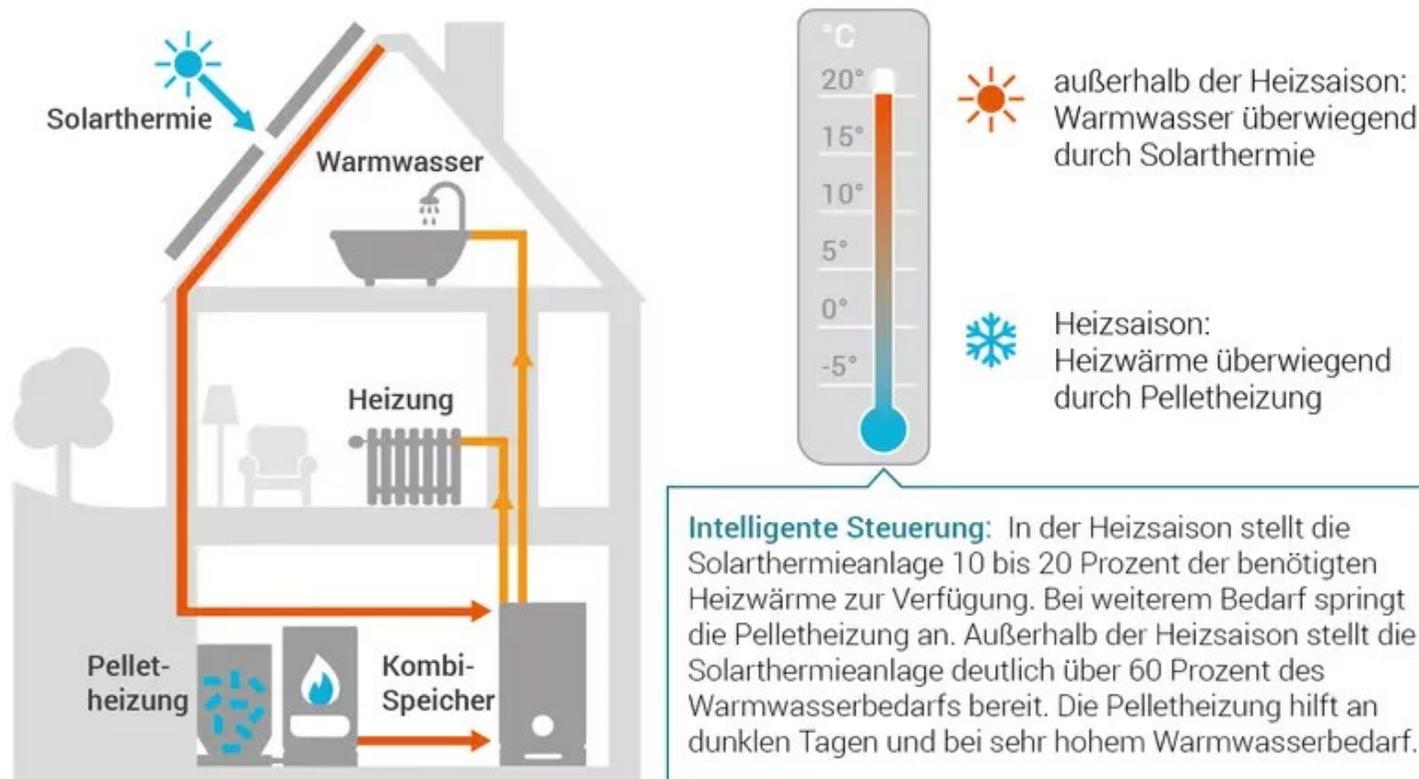
Funktionsprinzip einer Gashybridheizung



Quelle: <https://www.bosch-thermotechnology.com>

Hybridheizung (Holz-Pelletheizung + Solarthermie)

Hybridheizung: Pelletheizung plus Solarthermie mit Heizungsunterstützung



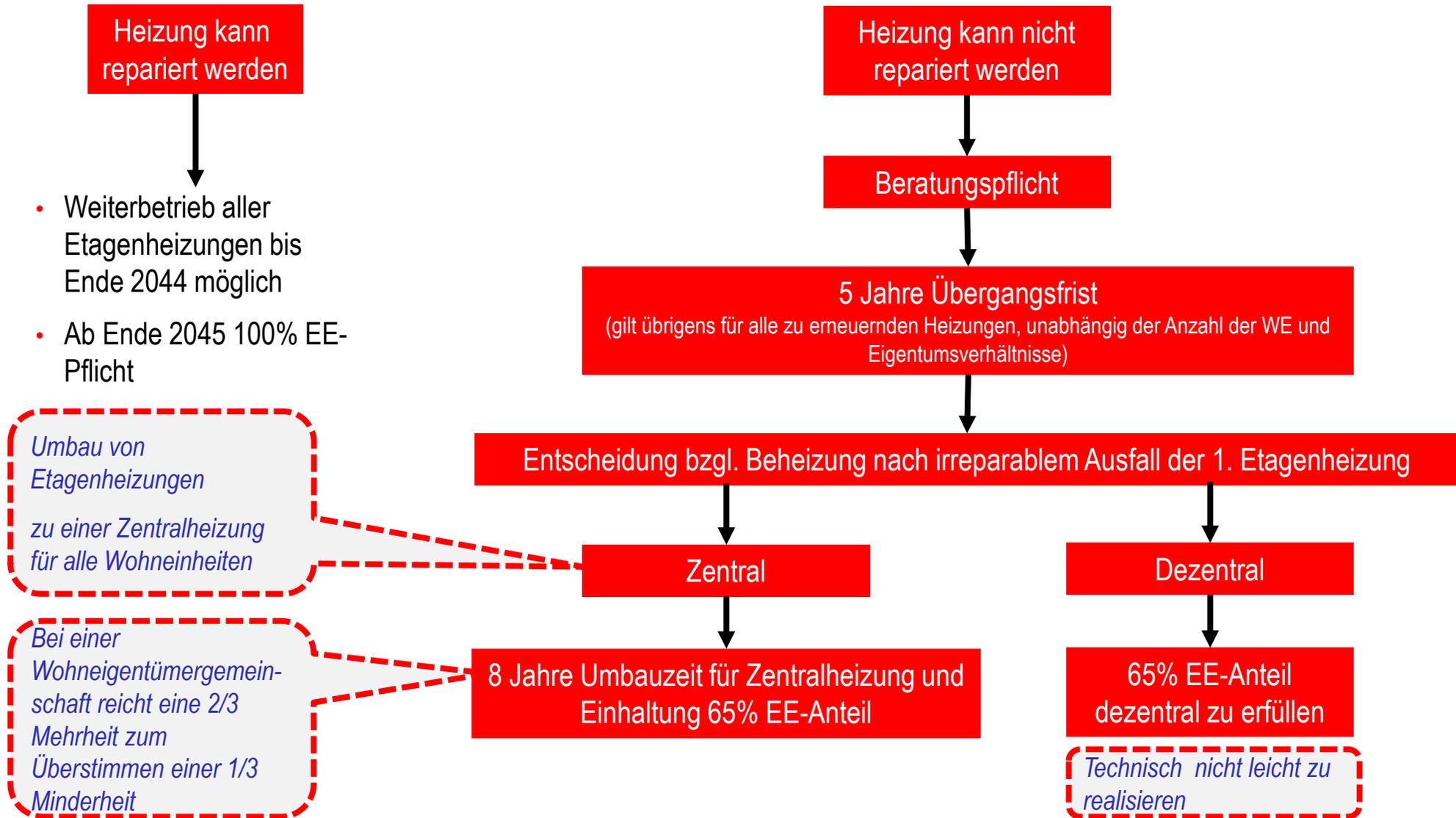
Sonderfall Etagenheizung - Gebäudebestand

Heizung kann
repariert werden



- Weiterbetrieb aller Etagenheizungen bis Ende 2044 möglich
- Ab Ende 2045 100% EE-Pflicht

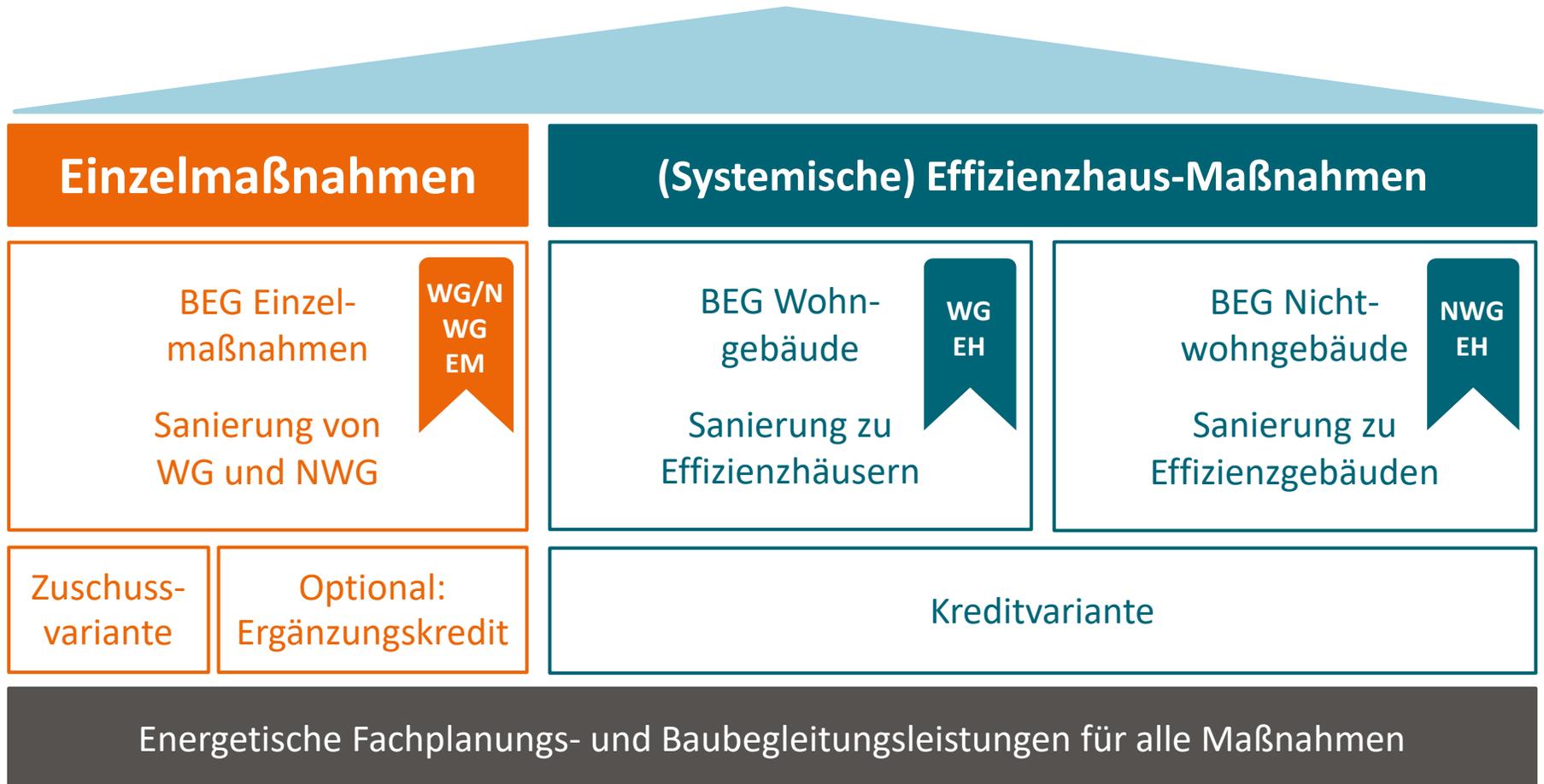
Sonderfall Etagenheizung - Gebäudebestand



Themen Kurzvortrag GEG 2024 sowie BEG- EM

1. Kurzvorstellung der Anforderungen aus dem aktuellen GEG 2024
2. Detailliertere Darstellung der Anforderungen bei Heizungssanierungen/ Erneuerungen
3. Vorstellen der aktuellen Förderkulisse im Bereich „BEG EM“

Bundesförderung für effiziente Gebäude; ab 01.01.2024



Alle Angaben ohne Gewähr!

Bundesförderung für effiziente Gebäude –

Einzelmaßnahmen

Landeskampagne

Energieberatung Saar



Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

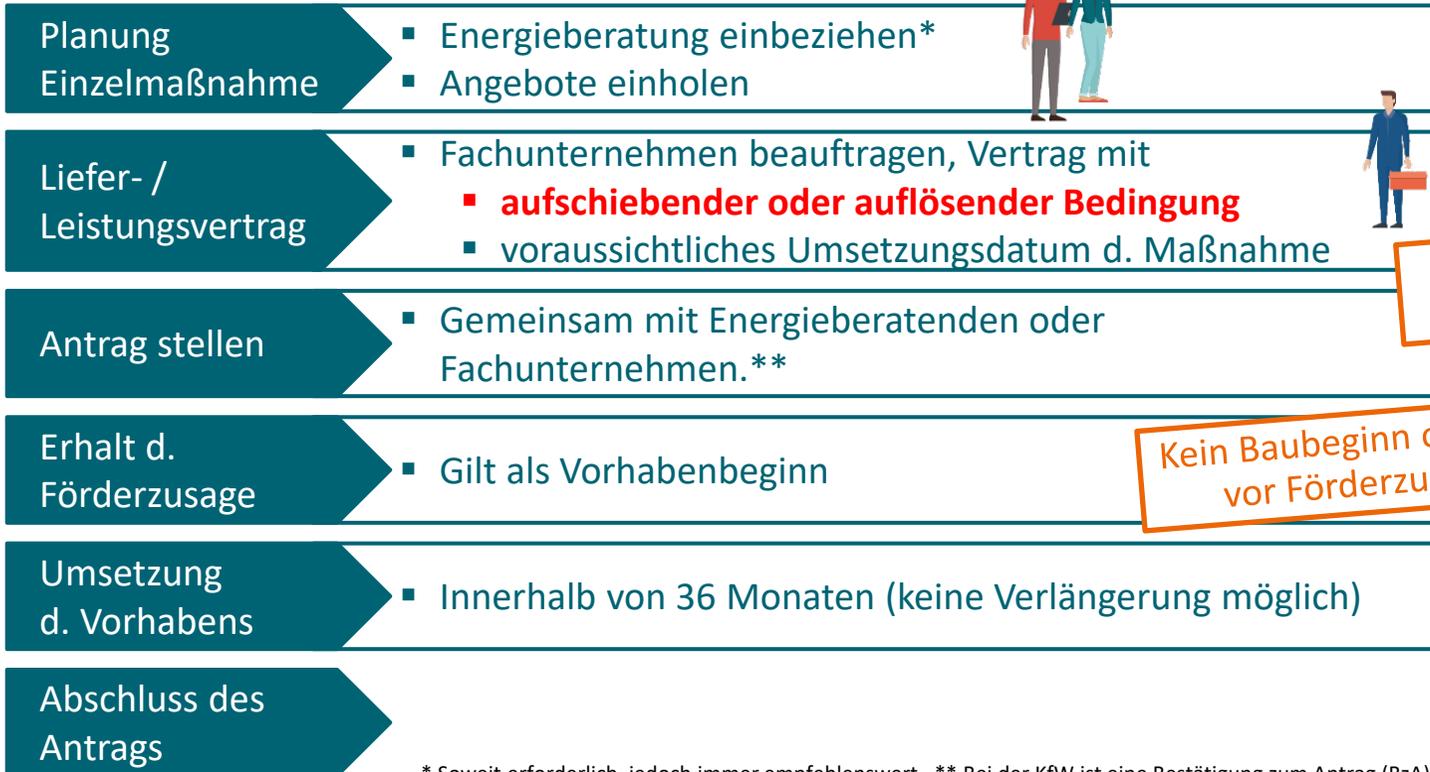
² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Quelle: BAFA

Antragsstellung von Einzelmaßnahmen, ab dem 01.01.2024

WG
EM



Geändertes Vorgehen!

Kein Baubeginn o. Anzahlung vor Förderzusage.***

* Soweit erforderlich, jedoch immer empfehlenswert. ** Bei der KfW ist eine Bestätigung zum Antrag (BzA) erforderlich, die BAFA benötigt eine Technische Projektbeschreibung (TPB). *** Beginn auf eigenes Risiko nach Antragsbeginn, aber vor der Förderzusage, ist förderschädlich. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!

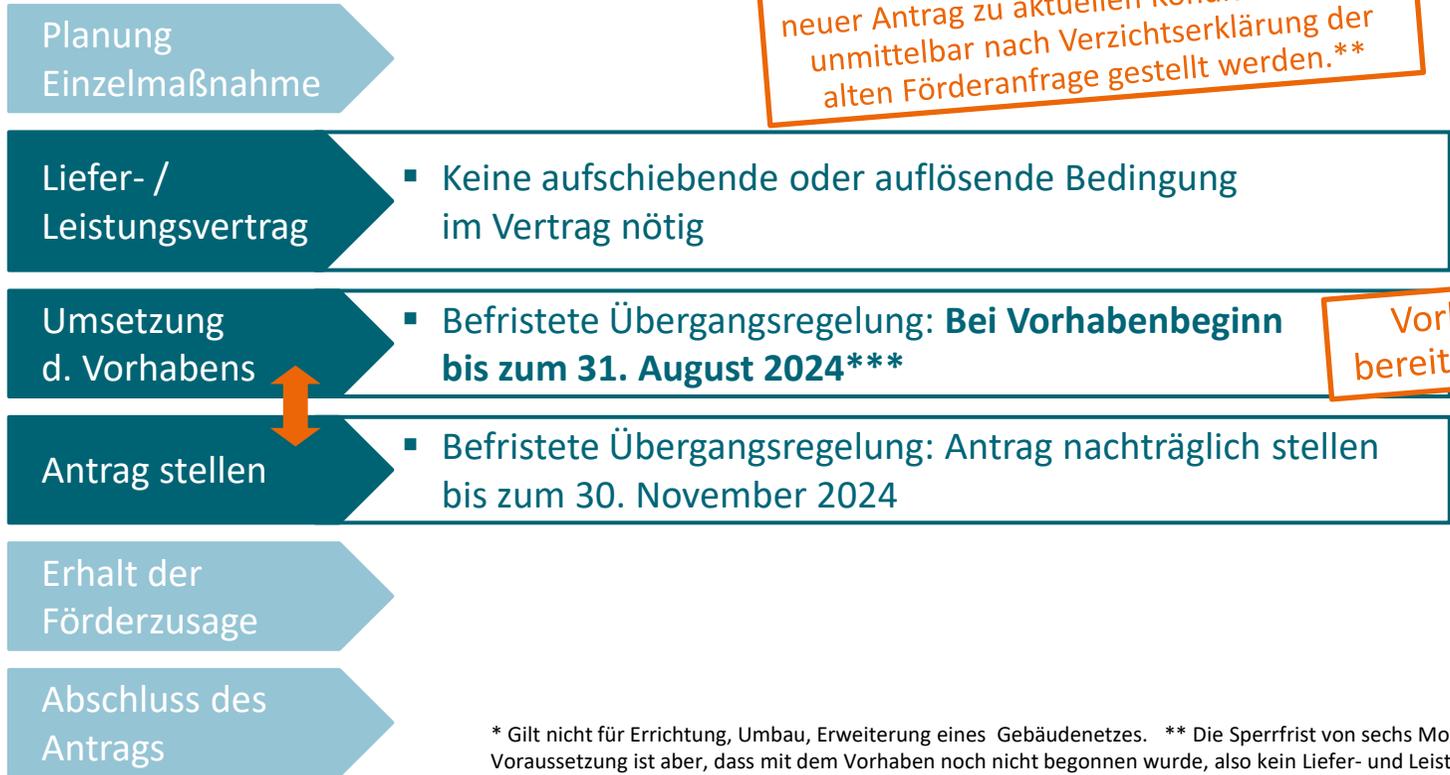
Übergangsfristen für Antragsstellung

für den Heizungstausch*



Bei einem Vorhabenbeginn zwischen dem Datum der Veröffentlichung der "Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)" im Bundesanzeiger am 29.12.2023 und dem 31.08.2024 kann der Antrag ausnahmsweise bis zum 30.11.2024 nachgeholt werden.

Wechsel von BAFA zu KfW möglich:
neuer Antrag zu aktuellen Konditionen kann
unmittelbar nach Verzichtserklärung der
alten Förderanfrage gestellt werden.**



Vorhabenbeginn bereits vorab erlaubt.

Alle Angaben ohne Gewähr!

* Gilt nicht für Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes. ** Die Sperrfrist von sechs Monaten entfällt bis zum 31.12.2024. Voraussetzung ist aber, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde, also kein Liefer- und Leistungsvertrag abgeschlossen wurde. *** Der Vorhabenbeginn erfolgt auf eigenes Risiko. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude-beg.html>)

Was wird gefördert?

- **Heizungstausch**
- **Effizienzmaßnahmen**
 - Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle
 - Heizungsoptimierung
 - Anlagentechnik

Wie wird gefördert?

Grundförderung

+

Boni

+

Zuschlag



Förderfähige neue Heizungen

Einzelheizungen

- Wärmepumpen
- Biomasseheizungen
- Brennstoffzellen, innovative Heizungen
- Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrausgaben*)
- Solarthermie

Wärmenetze

- Anschluss an ein Gebäudenetz (≤ 16 Gebäude**)
- Anschluss an ein Wärmenetz (> 16 Gebäude)
- Errichtung, Umbau, Erweiterung von Gebäudenetzen (≤ 16 Gebäude**)

Mind. 65%
erneuerbare
Energien



Keine Förderung für fossile Heizungen, auch bei Hybrid-heizungen wird nur der Erneuerbare-Energien-Anteil gefördert.

KfW

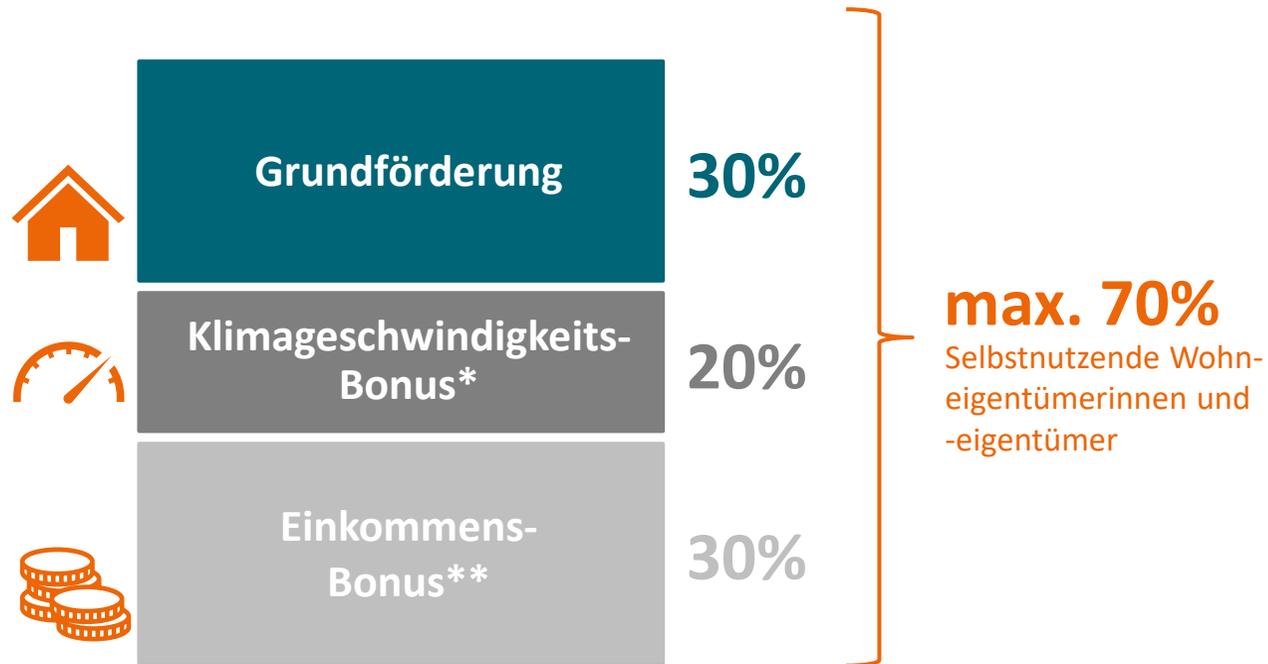
In Wärmenetzgebieten mit Anschluss- und Benutzungszwang gibt es nur Förderung für den Anschluss an dieses Netz.

BAFA**

*

* Investitionsmehrausgaben sind die zusätzlichen Ausgaben für eine Gas-Brennwertheizung, die bauartbedingt zu 100 Prozent mit Wasserstoff betrieben werden kann, gegenüber einem herkömmlichen Modell. ** und kleiner 100 Wohneinheiten *** Energie-Effizienz-Experten für Antragsstellung nötig. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023
(<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!



* Der Bonus wird Eigentümerinnen und Eigentümern für die selbstgenutzte Wohneinheit (WE) gewährt, wenn eine funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung oder eine mind. 20 Jahre alte Gas- oder Biomasseheizung ausgetauscht wird. Der Bonus wird ab 2029 schrittweise reduziert. ** Der Bonus wird Eigentümerinnen und Eigentümern mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen bis zu 40 000 Euro für die selbstgenutzte Wohneinheit gewährt. *** Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!

+20%

Klimageschwindigkeits-Bonus*

Betrifft den Austausch von fossilen und älteren Heizungen

*Der Bonus wird **selbstnutzenden Eigentümerinnen**** und **Eigentümern** für die **selbstgenutzte Wohneinheit***** gewährt, wenn eine funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung oder eine mind. 20 Jahre alte Gas- oder Biomasseheizung durch eine klimafreundliche Heizung ersetzt wird.*

*Der Bonus reduziert sich schrittweise ab 2029.*****



Der Klimageschwindigkeits-Bonus ersetzt den bisherigen Heizungstausch-Bonus

* Für Biomasseheizungen wird der Klimageschwindigkeits-Bonus nur dann gewährt, wenn diese mit Solarthermie, einer Warmwasserwärmepumpe oder Photovoltaik-Anlage mit elektrischer Warmwasserbereitung kombiniert wird. ** Als Nachweis für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer gilt der Grundbuchauszug und eine Meldebescheinigung für die Haupt- oder alleinige Wohnung. *** In Gebäuden mit mehr als einer Wohneinheit wird der Bonus nur für den Teil der gesamten geförderten Ausgaben gewährt, der auf selbstgenutzte Wohneinheiten entfällt. **** Erstmals zum 1. Januar 2029 und dann alle zwei Jahre sinkt der Bonus um jeweils 3 Prozent. Ab 2037 entfällt der Bonus.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)



+30%

Einkommens-Bonus

Betrifft einkommensschwache Haushalte

*Der Bonus wird **Eigentümerinnen und Eigentümern*** mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen **bis zu 40 000 Euro**** für die **selbstgenutzte Wohneinheit** gewährt.*



* Als Nachweis für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer gilt der Grundbuchauszug oder eine Meldebescheinigung für die Haupt- oder alleinige Wohnung. ** Das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen wird anhand der Einkommensteuerbescheide des Finanzamtes nachgewiesen. Dazu wird der Durchschnitt aus den zu versteuernden Einkommen der relevanten Haushaltsmitglieder des zweiten und dritten Jahres vor Antragstellung ermittelt. Zum Haushalt zählen alle zum Zeitpunkt der Antragstellung in einer Wohneinheit mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldeten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie deren dort mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldeten Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partner sowie Partnerinnen und Partner aus eheähnlicher Gemeinschaft.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)



max. 35%

Für Vermietende,
Wohnungswirtschaft u.a.



max. 70%

Selbstnutzende Wohn-
eigentümerinnen und
-eigentümer

max. Förderung für **eine** WE = 23.500 €

* Der Zuschlag wird pauschal gewährt, wenn die Feinstaubemission maximal 2,5 mg/m³ beträgt. Die Kosten für die Emissionsminderung sind nicht in den förderfähigen Kosten anzusetzen. ** Der Bonus wird für Wärmepumpen mit der Wärmequelle Erdreich, Wasser oder Abwasser gewährt sowie für solche mit natürlichen Kältemittel. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023

(<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!

+5%

Effizienz-Bonus für Wärmepumpen

Betrifft den Einbau einer Wärmepumpe

Der Bonus wird für Wärmepumpen mit der Wärmequelle Erdreich, Wasser oder Abwasser gewährt sowie für Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln.*



+ 2500 €

Emissionsminderungs-Zuschlag für Biomasseheizungen

Betrifft den Einbau von Biomasseheizungen

*Der Zuschlag wird **pauschal** gewährt**, also unabhängig von der Höhe der förderfähigen Kosten, wenn die **Feinstaubemission maximal 2,5 mg/m³** beträgt.*



Alle Angaben ohne Gewähr!

* Ab 01.01.2028 werden nur noch Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln gefördert. **Kosten für die Emissionsminderung dürfen nicht bei den förderfähigen Kosten berücksichtigt werden. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023
(<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)



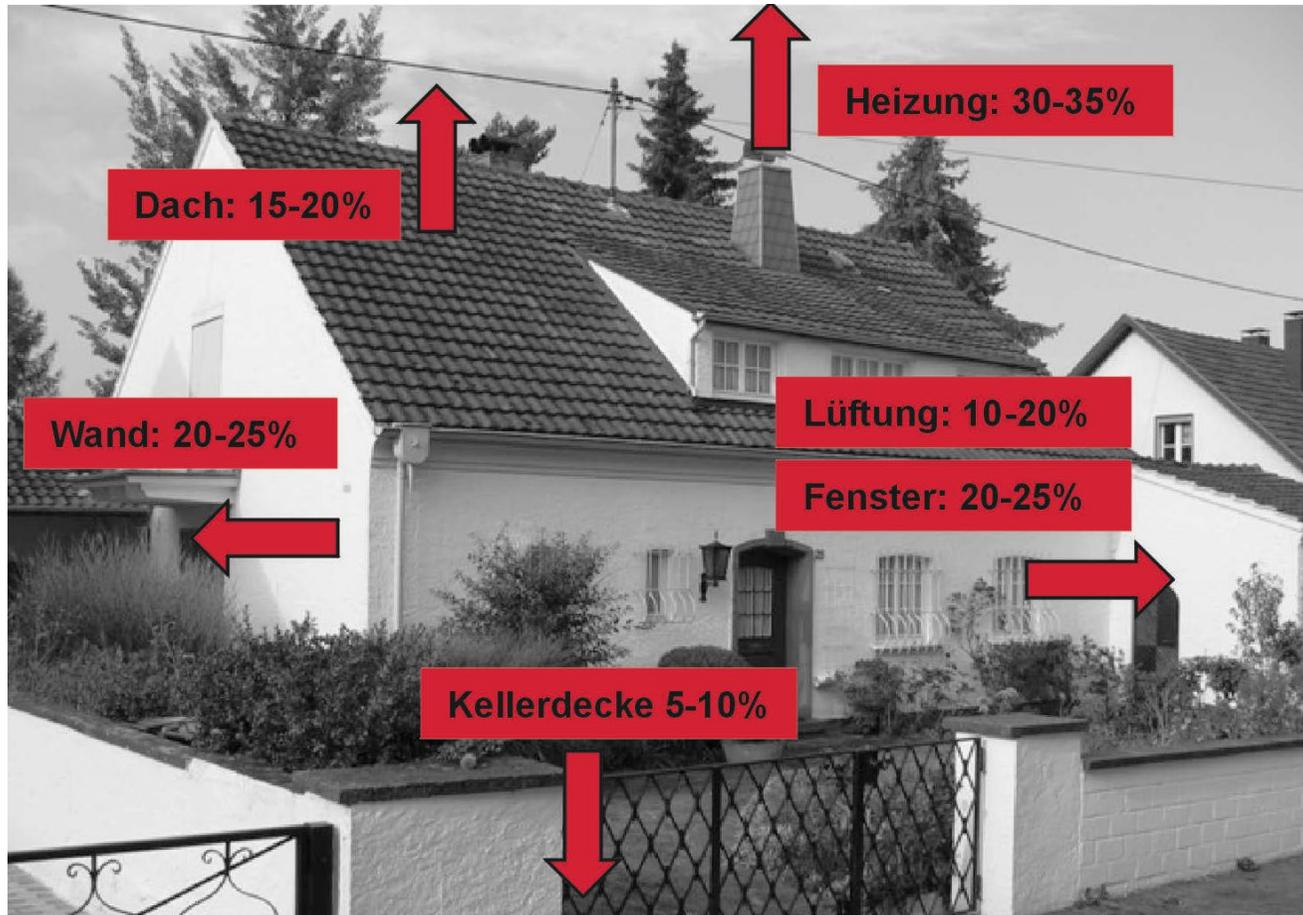
Was wird gefördert?

- Dämmmaßnahmen an Außenwänden, Dächern, Kellerdecken und Bodenplatten
- Austausch von Fenstern und Außentüren
- Außenliegende Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung

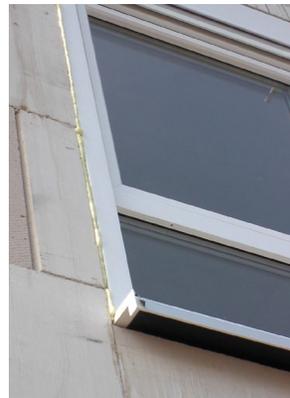


Alle Angaben ohne Gewähr!

Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)



Effizienzmaßnahmen – Gebäudehülle



Was wird gefördert?

- Einbau, Austausch oder Optimierung von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung sowie bedarfsgeregelte zentrale Abluftsysteme
- Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung oder zur Verbesserung der Netzdienlichkeit („Efficiency Smart Home“)

} **BAFA**



Alle Angaben ohne Gewähr!

Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)



Was wird gefördert?

bis 5 Wohneinheiten*

Heizungsoptimierung zur **Effizienzverbesserung****

- Hydraulischer Abgleich***, Heizungspumpen-Austausch
- Dämmung von Rohrleitungen
- Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperaturheizungen und Wärmespeichern
- Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
- Umstellung auf 100-Prozent-Wasserstoffbetrieb

BAFA  + **iSFP-Bonus** 

15% 5%

Heizungsoptimierung zur **Emissionsminderung**

- Staubemissionsreduzierung von Biomasseheizungen****

BAFA 

50%

* Ab sechs Wohneinheiten gilt die EnSimiMaV bzw. § 60b GEG. ** Förderung nur für Heizungsanlagen, die mindestens zwei Jahre in Betrieb sind und nur bei Gebäuden mit bis zu fünf Wohneinheiten. Die Optimierung fossiler Heizungen wird nur bei Anlagen gefördert, die nicht älter sind als 20 Jahre. Bei wassergeführten Heizungssystemen wird ein hydraulisch abgeglichenes Heizungssystem vorausgesetzt oder ein hydraulischer Abgleich muss durchgeführt werden. *** Nach Verfahren B. **** Förderung nur bei Heizungsanlagen, die mindestens zwei Jahre in Betrieb sind und nur für Anlagen mit einer Nennleistung von 4kW oder mehr, ausgenommen sind Einzelraumfeuerungsanlagen. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!

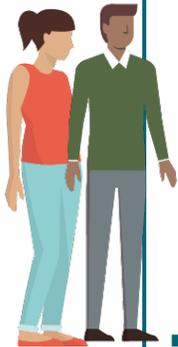
Vorgehensweise zur Antragsstellung wird derzeit noch seitens des BMWKs geklärt

WG
EM

Sanierung in Eigenleistung

Materialkosten für Eigenleistungen sind förderfähig.

- Rechnungen über Materialkosten
 - müssen den Namen des Antragstellers enthalten
 - dürfen ausschließlich förderfähige Posten enthalten
 - sind nicht in Barzahlung möglich
- **Umfeldmaßnahmen sind nicht förderfähig**



Bestätigung durch Sachkundige

Die fachgerechte Durchführung und korrekte Angabe der Materialkosten muss durch eine sachkundige Person bestätigt werden.

- Sachkundig sind
 - Energie-Effizienz-Experten
 - Fachunternehmer



Fördersatz für Material gleich wie bei jeweiliger Maßnahme

Förderfähige Kosten - ab 01.01.2024

WG
EM

Mindestinvestitionssumme* = 300€

kumulierbar

Heizungstausch

30.000 € für die 1. Wohneinheit (WE)
+ 15.000 € für die 2. - 6. WE
+ 8.000 € ab der 7. WE

einmalig**

Effizienzmaßnahmen

Sanierungsmaßnahmen an Gebäudehülle,
Anlagentechnik oder Heizungsoptimierung

30.000 € pro WE
60.000 € pro WE mit iSFP***

pro Kalenderjahr



* Bezogen auf die förderfähigen Kosten ** Die förderfähigen Kosten von 30.000 Euro können nur einmalig, aber über mehrere Förderanträge für mehrere Heizungen, in Anspruch genommen werden. *** Für sonstige energetische Maßnahmen beträgt die Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben insgesamt 30.000 Euro pro Wohneinheit. Wird der iSFP-Bonus gewährt oder ist der Eigentümer nach Nummer 5.2 der Richtlinie „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“ nicht antragsberechtigt für den iSFP, erhöhen sich die förderfähigen Kosten auf 60.000 Euro pro Wohneinheit. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!



Ein- & Zweifamilienhaus

Vor-Ort-Beratung und individueller Sanierungsfahrplan

bis **80%***

max. **1.300 €**

Baubegleitung Effizienzhäuser**

max. förderf. Kosten 10.000 €

Baubegleitung Einzelmaßnahme**

max. förderf. Kosten 5.000 €

50%*



Mehrfamilienhaus

Vor-Ort-Beratung und individueller Sanierungsfahrplan

bis **80%***

max. **1.700 €**

Baubegleitung Effizienzhäuser**

4.000 € förderf. Kosten je Wohneinheit, max. förderf. Gesamtkosten: 40.000 €

Baubegleitung Einzelmaßnahme**

2.000 € förderf. Kosten je Wohneinheit, max. förderf. Gesamtkosten: 20.000 €

50%*

+ max. 500 € für Erläuterung des Energieberatungsberichts.***

* Prozentangaben weisen Förderungen aus. ** Die Beantragung erfolgt im Zuge der Förderantragsstellung der jeweiligen Sanierungsmaßnahme. *** In einer Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung. Quelle: Richtlinie über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude, Stand 31.05.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>) sowie BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!

ARGE
solar



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl.- Ing. (BA) Eva Kiefer-Kremer
Geschäftsführerin ARGE SOLAR e.V.
kief@argesolar-saar.de